



Eingeschränkte Garantie

für DMEGC SOLAR N-Typ-Photovoltaik-Solarmodule

HENGDIAN GROUP DMEGC MAGNETICS CO., LTD.

Eingeschränkte Garantie für DMEGC Photovoltaik-Solarmodule

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben ein hochwertiges und zuverlässiges Produkt von DMEGC SOLAR erworben.

HENGDIAN GROUP DMEGC MAGNETICS CO., LTD. oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften, jeweils als Verkäuferin oder Lieferantin tätig (jeweils „DMEGC SOLAR “), räumt dem unmittelbaren Käufer und dessen zulässigen Rechtsnachfolgern und Zessionaren (dem „Kunden “) bei Abschluss eines Modullieferungsvertrags mit einem Kunden (wie nachstehend definiert) am oder nach dem 1. Juni 2026 (dem „Liefervertrag “) hiermit die in diesem Dokument festgelegten Garantien (die „Garantie “) in Bezug auf alle Photovoltaik-Solarmodule (die „Module “) der Marke DMEGC SOLAR oder GREENHOUSE ein, die von DMEGC SOLAR unter diesem Liefervertrag verkauft werden.

1. Von der Garantie umfasste Produkte

Diese Garantie gilt ausschließlich für die folgenden Produkte:

A. DMEGC SOLAR Marke

(1) Glas-Folien-Module

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
DM	xxx (Siehe Anmerkung 1)	M10T	-	54/60/66/72/78	(H) Siehe Anmerkung 2)	B/S	B/W	(-P/-V/-PV) (Siehe Anmerkung 3)
		G12T		66				(-V) (Siehe Anmerkung 3)
		M10RT		27/30/54/60/72				(-L/-V/-LV) (Siehe Anmerkung 3)
		G12RT		48/54/66				(-P/-V/-PV) (Siehe Anmerkung 3)

(2) Glas-Glas-Module

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
DM	xxx (Siehe Anmerkung 1)	M10T	-	B30/B32/B36/B54/B60/ B66/B72/B78/G32/G36/ G54/G60/G66/G72/G78	(H) (Siehe Anmerkung 2)	B/S	B/W/T	(-L/-P/-LP) (Siehe Anmerkung 3)
		G12T		B66/B72				(-P) (Siehe Anmerkung 3)
		M10RT		B27/B30/B32/B54/B60/ B72/G27/G32/G54/G60				(-L/-P/-LP) (Siehe Anmerkung 3)
		G12RT		B48/B54/B66/B78/G48/ G54/G66				

B. Greenhouse Marke

(1) Glas-Folien-Module

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
GH	xxx (Siehe Anmerkung 1)	M10T/M10RT/ G12RT/G12T	-	## (Siehe Anmerkung 4)	(H) (Siehe Anmerkung 2)	B/S/N/C/T	B/W/T/U	(-V/-P/-L/-C/-PV/-LC) (Siehe Anmerkung 3)

(2) Glas-Glas-Module

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
GH	xxx Siehe Anmerkung 1)	M10T/M10RT/ G12RT/G12T	-	B##/G## (Siehe Anmerkung 4)	(H) (Siehe Anmerkung 2)	B/S/N/C/T	B/W/T/U	(-P/-L/-C/-PV/-LC) (Siehe Anmerkung 3)

Anmerkung:

1	xxx	Ist ein dreistelliger Platzhalter aus Ziffern für die Nennleistung (wie unten definiert).
2	(H)	Wenn (1) der Großbuchstabe „H“ beigelegt ist, bedeutet dies, dass die in den Modulen enthaltenen Zellen geschnitten sind; zum Beispiel: DM500G12RT-54HBB; und (2) wenn der Großbuchstabe „H“ nicht vorhanden ist, bedeutet dies, dass die in den Modulen enthaltenen Zellen nicht geschnitten sind; zum Beispiel: DM500G12RT-54BB.
3	(-L/-V/-P/-C/-PV/-LV/-LP/-LC)	Das bedeutet: (1) Wenn die Endung „-L“ enthalten ist, handelt es sich um ein leichtes Modul (z. B. DM450M10RT-54HSW-L); ist dies nicht der Fall, ist das Modul nicht leicht (z. B. DM450M10RT-54HSW). (2) Wenn die Endung „-V“ enthalten ist, ist das Glas-Folien-Modul für eine Systemspannung von 1500 V geeignet (z. B. DM500G12RT-54HBB-V); ist dies nicht der Fall, ist das Glas-Folien-Modul für eine Systemspannung von 1000 V geeignet (z. B. DM500G12RT-54HBB). (3) Wenn die Endung „-P“ enthalten ist, ist das Modul mit einem Polymerrahmen ausgestattet (z. B. DM500G12RT-54HBB-P); ist dies nicht der Fall, ist das Modul nicht mit einem Polymerrahmen ausgestattet (z. B. DM500G12RT-54HBB). (4) Wenn die Endung „-C“ enthalten ist, ist das Modul mit einem Carport-Panel-Rahmen ausgestattet (z. B. GH500G12RT-54HBB-C); ist dies nicht der Fall, ist das Modul nicht mit einem Carport-Panel-Rahmen ausgestattet (z. B. GH500G12RT-54HBB). (5) Wenn eine kombinierte Endung „-PV“, „-LV“, „-LP“ oder „-LC“ enthalten ist, gilt: „-PV“ bedeutet ein Glas-Folien-Modul mit Polymerrahmen, geeignet für 1500 V Systemspannung (z. B. DM500G12RT-54HBB-PV); „-LV“ bedeutet ein leichtes Glas-Folien-Modul, geeignet für 1500 V Systemspannung (z. B. DM500M10RT-54HBB-LV); „-LP“ bedeutet ein leichtes Modul mit Polymerrahmen (z. B. DM500G12RT-54HBB-LP); „-LC“ bedeutet ein leichtes Modul mit Carport-Panel-Rahmen (z. B. GH500G12RT-54HBB-LC).
4	##	Ist ein zweistelliger Platzhalter aus Ziffern, der für die Anzahl der im Modul enthaltenen Zellen steht.

2. Beginn der Gewährleistungsfrist

DMEGC SOLAR gewährt die Garantie ab dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) Datum der Erstinstallation oder (ii) sechs (6) Monate, nachdem die Module die Produktionsstätte von DMEGC SOLAR verlassen haben („Beginn der Gewährleistungsfrist“).

3. Eingeschränkte Produktgarantie

DMEGC SOLAR garantiert für den folgenden Zeitraum, beginnend mit dem Beginn der Gewährleistungsfrist, dass die folgenden Module frei von Material- und/oder Herstellungsfehlern sind, die die normale Installation oder Nutzung der Module beeinträchtigen:

A. DMEGC SOLAR Marke

(1) Glas-Folien-Module

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Zeitraum
DM	xxx	M10T	-	54/60/66	(H)	B/S	B/W	(-P/-V/-PV)	Zweihundertvierzig (240) Monate
				72/78					Einhundertvierundvierzig (144) Monate
		G12T		66				(-V)	Einhundertvierundvierzig (144) Monate
				27/30/60				(-L/-V/-LV)	Zweihundertvierzig (240) Monate
		M10RT		54				-L/-LV	Einhundertvierundvierzig (144) Monate
				54			W	Zweihundertvierzig (240) Monate	
				54				(-V)	Dreihundert (300) Monate
				72			B/W	(-L/-V/-LV)	Einhundertvierundvierzig (144) Monate
				G12RT				48/54	(-P/-V/-PV)
		66							Einhundertvierundvierzig (144) Monate

(2) Glas-Glas-Module

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Zeitraum
DM	xxx	M10T	-	B30/B32/B36/B54/B60/B66 /G32/G36/G54/G60/G66	(H)	B/S	B/W/T	(-L/-P/-LP)	Dreihundert (300) Monate
				B72/B78/G72/G78					Einhundertachtzig (180) Monate
		G12T		B66/B72				(-P)	Einhundertachtzig (180) Monate
		M10RT		B27/B30/B32/B54/B60/G2 7/G32/G54/G60					(-L/-P/-LP)
				B72				Einhundertachtzig (180) Monate	
		G12RT		B48/B54/G48/G54				Dreihundert (300) Monate	
				B66/B78/G66				Einhundertachtzig (180) Monate	

B. Greenhouse Marke

	Zeitraum
Glas-Folien-Module	Einhundertvierundvierzig (144) Monate
Glas-Glas-Module	Einhundertachtzig (180) Monate

4. Begrenzte Spitzenleistungsgarantie

DMEGC SOLAR garantiert außerdem, dass die tatsächliche Ausgangsleistung den folgenden garantierten Wert erreicht:

A. im ersten Jahr nach dem Garantiebeginn die Degradationsrate (wie nachstehend definiert) der Module die anwendbare Erstjahres-Degradationsrate gemäß der nachstehenden Tabelle nicht überschreitet;

B. in jedem Jahr nach dem ersten Jahr die Degradationsrate (wie nachstehend definiert) der Module die anwendbare jährliche Degradationsrate gemäß der nachstehenden Tabelle nicht überschreitet; und

C. am Ende des anwendbaren begrenzten Leistungsgarantiezeitraums (Limited Power Warranty Period) gemäß der nachstehenden Tabelle das Verhältnis der tatsächlichen Ausgangsleistung (Actual Power Output, wie nachstehend definiert) des Moduls zu seiner Nennausgangsleistung (Nominal Power Output, wie nachstehend definiert) nicht geringer ist als die anwendbare Mindestleistung (Power Retention Rate) gemäß der nachstehenden Tabelle.

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Erstes Jahr Degradation Rate	Jährliche Degradationsrate	Begrenzter Leistungsgarantiezeit (Jahre)	Mindestleistung
DM	xxx	M10T/G12T/G12RT	-	27/30/48/54/60/66/72/78	(H)	B/S/N /C/T	B/W /T/U	(-L/-P/-V/-PV/-LV)	1%	0.40%	30	87.40%
				B27/B30/B32/B36/B48/B54/B60/B66/B72/B78					1%	0.40%	30	87.40%
				G27/G32/G36/G48/G54/G60/G66/G72/G78					1%	0.40%	30	87.40%
		M10RT		27/30/54/60/72		B/S	B/W	(-P/-V/-PV)	1%	0.40%	30	87.40%
				B27/B30/B32/B54/B60/B72/G27/G32/G54/G60					1%	0.40%	30	87.40%
				54					1%	0.40%	25	89.40%
				##					B/S/N /C/T	B/W /T/U	(-V/-P/-L/-C/-PV/-LC)	1%
B##	1%	0.40%	30	87.40%								
GH	M10T/G12T/M10RT/G12RT			G##	1%	0.40%	30	87.40%				

Ungeachtet des Vorstehenden unterliegen Module, deren Seriennummer an der siebten Stelle die Ziffer „3“ aufweist, der im Folgenden aufgeführten Garantie mit: Erstjahres-Degradationsrate, folgenden jährlichen Degradationsrate, begrenzten Leistungsgarantiezeit sowie der garantierten Mindestleistung.

Erstes Jahr Degradation Rate	Jährliche Degradationsrate	Begrenzter Leistungsgarantiezeit (Jahre)	Mindestleistung
1%	0.35%	30	88.85%

Die „**Nennleistung**“ (P_{nom}) ist die auf dem Typenschild der Module angegebene Ausgangsleistung in Watt.

Die „**tatsächliche Ausgangsleistung**“ ist die Leistung in Watt Peak, die das Modul zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Jahr nach dem Beginn der Gewährleistungsfrist unter STC-Bedingungen (Standard-Prüfbedingungen) erzeugt. Die „STC“-Bedingungen lauten wie folgt: (a) Lichtspektrum von AM 1,5, (b) eine Sonneneinstrahlung von 1000 W pro m² und (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei normaler Einstrahlung. Die Messungen werden gemäß IEC 61215 an den Steckern oder Anschlussdosenklemmen durchgeführt. Bei allen Messungen der tatsächlichen Ausgangsleistung muss der Einfluss der Prüfsicherheit gemäß IEC 61215 berücksichtigt werden, und zwar mit einer Messtoleranz von 3 % (drei Prozent).

„**Degradationsrate**“ bezeichnet jeden positiven Wert, der gemäß der folgenden Formel berechnet und in Prozent ausgedrückt wird:
$$\text{Degradationsrate} = (\text{Nennausgangsleistung} - \text{Tatsächliche Ausgangsleistung}) / \text{Nennausgangsleistung} \times 100 \%$$

5. Abhilfemaßnahmen

Falls die Module die in den obigen Abschnitten 3 oder 4 beschriebenen Garantien nicht erfüllen, Jeder berechnete oder begründete Anspruch wird durch eine der folgenden Garantieleistungen beglichen, wobei dies im alleinigen Ermessen von DMEGC SOLAR liegt:

- (1) Reparatur der Module, die einen Verstoß gegen die Garantien darstellen („nicht konforme Module“); oder
- (2) Ersatz des defekten Moduls oder eines Teils davon durch ein neues Modul. DMEGC SOLAR hat das Recht, einen anderen Typ (in anderer Größe, Farbe, Form und/oder Leistung, aber mit gleichem oder höherem Leistungsniveau) zu liefern, falls DMEGC SOLAR die Produktion der ersetzten Module zum Zeitpunkt der Reklamation eingestellt hat. In einem solchen Fall darf die tatsächliche Ausgangsleistung der Ersatzmodule nicht geringer sein als die garantierte Mindestrestausgangsleistung des/der ersetzten Module(s); oder
- (3) Bereitstellung zusätzlicher Module, um den zusätzlichen Leistungsverlust auszugleichen; oder
- (4) Zahlung eines Ausgleichs für das Leistungsdefizit (Power Shortfall Compensation) in Bezug auf die nicht konformen Module oder Rückerstattung des Restwerts (Residual Value) der nicht konformen Module.

◆ **Garantierte Mindestrestausgangsleistung** (Minimum Warranted Residual Power Output) = $\text{Nennausgangsleistung} \times [1 - (\text{Erstjahres-Degradationsrate} + \text{Jährliche Degradationsrate} \times (N - 1))]$;

N bezeichnet die Anzahl der vollständigen Jahre, die vom Garantiebeginn bis zum Zeitpunkt des Austauschs der nicht konformen Module vergangen sind.

◆ **Ausgleich für das Leistungsdefizit** (Power Shortfall Compensation) = $\text{Aktueller Marktpreis pro Einheit (Preis pro Watt)} \times (\text{Garantierte Mindestrestausgangsleistung} - \text{Tatsächliche Ausgangsleistung})$

◆ **Restwert** (Residual Value) = $\text{Aktueller Marktpreis pro Einheit (Preis pro Watt)} \times \text{Nennausgangsleistung} \times (\text{verbleibender begrenzter Leistungsgarantiezeitraum} / \text{begrenzter Leistungsgarantiezeitraum})$

◆ Der aktuelle Marktpreis pro Einheit (Preis pro Watt) wird von DMEGC SOLAR bestimmt.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die zusätzlichen, reparierten oder ersetzten Module an denselben Bestimmungsort und zu denselben Incoterms-Lieferbedingungen geliefert, unter denen die ursprünglichen, die Garantieverletzung verursachenden Module im Rahmen des Liefervertrags geliefert wurden, für den diese Garantie gilt. DMEGC SOLAR trägt ausschließlich alle Versandkosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen zur zusätzlichen Lieferung, Reparatur oder zum Austausch gemäß diesem Abschnitt 5 entstehen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird hiermit ausdrücklich festgehalten, dass alle Kosten, die durch Demontage, Umpackung, Installation oder Neuinstallation der Module sowie sonstige damit verbundene Aufwendungen entstehen, vom Kunden zu tragen sind.

Die Begleichung eines berechtigten Anspruchs stellt keine Erneuerung oder Erweiterung bestehender, gesetzlicher Gewährleistungsansprüche oder Ansprüche aus der Garantie dar. Sofern von DMEGC SOLAR keine anderslautenden Anweisungen erteilt werden, entsorgt der Kunde die Module in Übereinstimmung mit allen vor Ort geltenden Vorschriften zur Behandlung und Entsorgung von Elektronikschrott auf eigene Kosten. Ausgetauschte Module dürfen nicht verkauft, aufbereitet oder in irgendeiner Weise wiederverwendet werden, es sei denn, DMEGC SOLAR hat dies ausdrücklich genehmigt. Sollte DMEGC SOLAR beschließen, diese Module zurückzuholen, gehen diese in das Eigentum von DMEGC SOLAR über.

Diese Garantie stellt eine freiwillige Leistung von DMEGC SOLAR dar. Über die in diesem Abschnitt genannten Garantieleistungen hinausgehende Ansprüche, insbesondere aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

6. Garantieausschlüsse

Die Garantie gilt nicht für Module, die Folgendem ausgesetzt waren oder für die Folgendes gilt:

- (1) Bei Installation in einer Photovoltaik-Kraftwerksanlage, deren Konstruktion oder Auslegung nicht der vorgesehenen Modulanwendung (Zertifizierung) entspricht oder nicht die geltenden Anforderungen (z. B. IEC 2548:2016, IEC TS 62738:2018) oder andere allgemein anerkannten Regeln der Technik für einen sicheren und ungefährlichen Betrieb erfüllt;
- (2) Schäden oder Defekte, die durch Nichteinhaltung der nationalen und örtlichen Elektrovorschriften verursacht wurden;
- (3) Nichteinhaltung der Installationsanweisungen von DMEGC SOLAR;
- (4) Fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme, Kombination mit ungeeigneten Bauteilen bzw. unsachgemäße Bedienung oder Verwendung, unsachgemäßer Transport, falsche Lagerung oder Handhabung usw.;
- (5) Reparaturarbeiten oder Änderungen, die nicht von DMEGC SOLAR durchgeführt oder genehmigt wurden, es sei denn, es wird bestätigt, dass die Reklamation nicht mit den Reparaturarbeiten oder Änderungen zusammenhängt;
- (6) Verbindung mit einer anderen Modulmarke oder Marken von DMEGC, die ein anderes Modell sind oder andere Ausgangsleistungen oder Spezifikationen haben, ohne dass dafür eine vorherige Genehmigung von DMEGC SOLAR vorliegt;
- (7) Defekte oder Mängel, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, insbesondere Blitzschlag, Überspannung, Überschwemmung, Ruß, saurer Regen, Industriechemikalien, Feuer, Schädlinge, Erdbeben, Tsunamis, Taifune, Tornados, Derivate oder aufeinanderfolgende Naturkatastrophen, die durch Vulkanausbrüche, soziale Unruhen, Bruch oder andere Ereignisse hervorgerufen wurden, auf die DMEGC SOLAR keinen Einfluss hat;
- (8) Defekte aufgrund der Installation auf mobilen Plattformen (mit Ausnahme von ein- oder zweiachsigen Nachführsystemen) oder in einer Meeresumgebung (außer bei vorab genehmigten Schwimmsystemen oder Fisch-Solar-Hybridprojekten) oder in der Nähe von offenen Flammen oder brennbaren oder explosiven Materialien oder unter extremen Umweltbedingungen oder schnelle Veränderungen in solchen Umgebungen, die zu Korrosion oder Oxidation führen oder bei Beeinträchtigung durch chemische Produkte oder direkten Kontakt mit ätzenden Stoffen oder Salzwasser, Schäden durch Schädlinge oder Fehlfunktionen von Komponenten der PV-Anlage;
- (9) Defekte aufgrund der Installation in der Nähe von Schwermetallfabriken, die durch die Anhaftung von Metallen und/oder korrosiven Substanzen in dieser Umgebung beeinträchtigt werden;
- (10) Installation von nicht normgerechtem, nicht passendem, minderwertigem oder ungeeignetem Zubehör (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klemmen und Unterkonstruktionen usw.), das direkt zu Qualitätsproblemen an den Modulen geführt hat;
- (11) Schäden, die durch einen Unfall im Photovoltaik-Kraftwerk, in dem die Module installiert sind, aufgrund eines externen Faktors oder durch Installation auf ungeeigneten Gebäuden entstehen. Zu den externen Faktoren gehören unter anderem Spannungsschwankungen, Leistungsspitzen, Überstrom, Stromausfall, mangelhafte elektrische oder maschinelle Arbeiten. Ungeschultes Personal oder andere Fehler in der Stromversorgung (unabhängig davon, ob diese Fehler durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden verursacht wurden) oder Verfärbung durch Schimmelpilz oder ähnliche äußere Einwirkungen. Ein Anspruch im Falle von Glasbruch besteht nur insoweit, als keine äußere Ursache für den Bruch vorlag;
- (12) Jegliche Verschlechterung des äußeren Erscheinungsbilds des Moduls, einschließlich natürlicherweise auftretender Kratzer, Verfärbungen, normaler Abnutzung, Rost, Schimmel, Degradation, Verfärbung oder sonstiger Veränderungen, die nach dem Versand von DMEGC SOLAR auftreten und keine Auswirkung auf die Stromerzeugungsleistung oder die mechanische Festigkeit des Moduls haben, jedoch nicht beschränkt auf die folgenden optischen Veränderungen während des entsprechenden Garantiezeitraums:

a. Nicht signifikante Verfärbung des Laminats.

b. Nicht signifikanter Verlust der Glasdurchsichtigkeit.

- c. Nicht signifikante Zunahme der Oberflächenrauheit.
 - d. Nicht signifikante Rahmenbeschädigung durch Umwelteinflüsse.
 - e. Nicht signifikante Beschädigung der Anschlussdose durch Umwelteinflüsse oder Anzeichen von Korrosion.
 - f. Nicht signifikante Beschädigung von Steckern und Kabeln durch Umwelteinflüsse oder Anzeichen von Korrosion.
 - g. Nicht signifikante Beschädigung der Rahmenbefestigung durch Umwelteinflüsse.
- (13) Verwendung in einer Weise, dass die geistigen Eigentumsrechte von DMEGC SOLAR oder eines Dritten (z. B. Patente, Marken) verletzt werden;
- (14) Jeder spätere Verkauf aus dem Land, in dem DMEGC SOLAR zuerst vermarktet wurde, in ein anderes Land ohne die vorherige Zustimmung von DMEGC SOLAR; dies gilt jedoch nicht für den Verkauf zwischen den Mitgliedern der Europäischen Union („EU“), bei dem der Verkauf von Modulen von einem EU-Mitgliedsland in ein anderes nicht die vorherige Zustimmung von DMEGC SOLAR erfordert. Die vorgenannte Zustimmung von DMEGC SOLAR ist nur dann gültig, wenn sie schriftlich erfolgt und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter von DMEGC SOLAR unterzeichnet ist;
- (15) Verschlechterte Module oder solche, die nicht von der Garantie gedeckt sind und Elektronik (insbesondere Mikro-Wechselrichter, Optimierer und deren Zubehör) anderer Marken als DMEGC; in diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Hersteller der Elektronik für Garantien in Bezug auf diese Elektronik;
- (16) Bei Entfernung und Wiedereinbau der Module an einem anderen Ort als dem physischen Standort, an dem sie ursprünglich nach dem Kauf durch den Kunden oder Erhalt von DMEGC SOLAR als Ersatzmodul installiert waren;

Darüber hinaus gilt die Garantie nicht für Module, bei denen der Kunde nicht in der Lage ist, ausreichende Beweise für die Verletzung von Abschnitt 3 oder 4 in Bezug auf solche Module vorzulegen, oder wenn das Typenschild oder die Seriennummer des betroffenen Moduls manipuliert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde, oder DMEGC SOLAR noch keine vollständige und endgültige Zahlung für die Module erhalten hat, oder wenn die Module in Australien verkauft oder installiert wurden oder werden.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER GARANTIE UND SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH HIERIN VERTRAGLICH FESTGELEGT, ERSETZT DIESE GARANTIE AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, INSBESONDERE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEBRAUCH ODER EINE BESTIMMTE ANWENDUNG.

DIE IN DIESER GARANTIE AUSDRÜCKLICH FESTGELEGTE RECHTSBEHELFE BEI VERLETZUNG DIESER GARANTIE STELLEN DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSBEHELFE DES KUNDEN DAR, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINER VERLETZUNG DIESER GARANTIE ERGEBEN. IN KEINEM FALL HAFTET DMEGC SOLAR FÜR KOSTEN ODER AUSLAGEN, DIE IM RAHMEN VON LEISTUNGSANALYSE, INSPEKTION, DIAGNOSE, AUSBAU, ZOLLABFERTIGUNG, EINFUHRSCULDEN, AUSFUHRSCULDEN, STEUERN, WIEDERINSTALLATIONSKOSTEN ANFALLEN, ODER FÜR IRGENDWELCHE BESONDEREN, INDIREKTEN, NEBEN-, STRAF-, EXEMPLARISCHEN ODER FOLGESCHÄDEN JEDLICHER ART (EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG ENTGANGENER GEWINN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, STROMAUSFALL, NUTZUNGS-AUSFALL, VERLUST DER BONITÄT, KAPITALKOSTEN, SCHÄDIGUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTES ODER ANSPRÜCHE VON DRITTEN GEGEN DEN KUNDEN), UND ZWAR UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTUNG AUS VERTRAGSVERLETZUNG, DELIKTSHAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSHAFTUNG, GESETZLICHER ANORDNUNG ODER AUF ANDERE WEISE ENTSTEHT. SOWEIT NICHT IN DIESER GARANTIE ANDERS FESTGELEGT, ÜBERNIMMT DMEGC SOLAR KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN VON PERSONEN ODER SACHEN ODER FÜR ANDERE VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE AUS IRGEND EINEM GRUND IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER GARANTIE ENTSTEHEN. DIESER HAFTUNGS-AUSSCHLUSS GILT IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, UND SELBST DANN, WENN DIE IM FOLGENDEN DARGESTELLTEN RECHTSBEHELFE ALS NICHT ZWECKERREICHEND ANGESEHEN WERDEN SOLLTEN.

SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, BESCHRÄNKT SICH DIE HAFTUNG VON DMEGC SOLAR GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER EINER ANDEREN PARTEI FÜR VERLUSTE, SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN JEDLICHER ART, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER NICHTÜBEREINSTIMMUNG EINES MODULS MIT DIESER GARANTIE ERGEBEN, NICHT DEN VOM KUNDEN TATSÄCHLICH AN DMEGC SOLAR GEZAHLTEN KAUFPREIS FÜR DIESES MODUL..

DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DES EINSCHLÄGIGEN LIEFERVERTRAGES ZWISCHEN DMEGC SOLAR UND DEM KUNDEN SIND, UND DASS DER KAUFPREIS DER MODULE OHNE DIESE BESCHRÄNKUNGEN WESENTLICH HÖHER WÄRE.

DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG ODER DER HAFTUNGSAUSSCHLUSS GILT MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR DEN KUNDEN, WENN DIE VON DMEGC SOLAR AN DIESEN KUNDEN VERKAUFTEN MODULE EINER GERICHTSBARKEIT UNTERLIEGEN, DIE DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG ODER DIESEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS EINSCHRÄNKT ODER NICHT ZULÄSST.

DER KUNDE KANN ÜBER DIESE GARANTIE HINAUS SPEZIFISCHE GESETZLICHE RECHTE HABEN, UND DER KUNDE KANN AUCH ANDERE RECHTE HABEN, DIE VON STAAT ZU STAAT ODER LAND ZU LAND VARIIEREN. DIE GARANTIE BERÜHREN NICHT DIE ZUSÄTZLICHEN RECHTE, DIE DEM KUNDEN NACH DEN ZWINGENDEN RECHTSVORSCHRIFTEN DES LANDES, IN DEM ER ANSÄSSIG IST, ÜBER DEN VERKAUF VON VERBRAUCHSGÜTERN ZUSTEHEN.

UNGEACHTET DER OBIGEN AUSFÜHRUNGEN GILT DIE FOLGENDE ERKLÄRUNG FÜR KUNDEN, DIE DER DEFINITION DES BEGRIFFS „VERBRAUCHER“ NACH DEM AUSTRALISCHEN VERBRAUCHERRECHT ENTSPRECHEN: „FÜR UNSERE WAREN GELTEN GARANTIE, DIE NACH DEM AUSTRALISCHEN VERBRAUCHERRECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN. SIE HABEN ANSPRUCH AUF ERSATZ ODER RÜCKERSTATTUNG BEI EINEM SCHWERWIEGENDEN FEHLER UND AUF ENTSCHÄDIGUNG FÜR JEDEN ANDEREN VERNÜNFTIGERWEISE VORHERSEHBAREN VERLUST ODER SCHADEN. SIE HABEN AUSSERDEM ANSPRUCH AUF REPARATUR ODER ERSATZ DER WAREN, WENN DIE WAREN NICHT VON AKZEPTABLER QUALITÄT SIND UND ES SICH BEI DEM FEHLER NICHT UM EINEN SCHWERWIEGENDEN FEHLER HANDELT.“

8. Garantieansprüche

Ansprüche müssen innerhalb der geltenden Garantiefrist schriftlich geltend gemacht werden, und zwar unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Feststellung der Nichteinhaltung der Garantie. Der Anspruch ist schriftlich einzureichen bei Hengdian Group DMEGC Magnetics Co., Ltd., mit der Anschrift Hengdian Industrial Zone, Dongyang, Zhejiang, China, 322118 (Tel.: +86-579-86310330; E-Mail: service@dmegc.com.cn). Der Antrag muss mindestens die folgenden Informationen enthalten: (a) Antragsteller; (b) ausführliche Beschreibung des Anspruchs; (c) Belege zur Untermauerung des Anspruchs, einschließlich der Fotos, Daten oder Prüfberichte; (d) den Nachweis für den Kauf der Module, die Gegenstand des Anspruchs sind, aus dem hervorgeht, dass die Partei, die den Anspruch geltend macht, der Begünstigte der Garantie ist; (e) die entsprechende Seriennummer der Module, die Gegenstand des Anspruchs sind; (f) den Beginn der Gewährleistungsfrist; (g) den Modultyp; (h) die physische Adresse der Module; und (i) alle anderen Informationen, die DMEGC SOLAR angemessenerweise anfordert. Die Rückgabe von Modulen wird nicht akzeptiert, es sei denn, DMEGC SOLAR hat dies vorher schriftlich genehmigt.

Im Falle von Unstimmigkeiten bei einem Garantieanspruch werden ein erstklassiges internationales Prüfinstitut wie TÜV Rheinland in Deutschland/China, TÜV SÜD in Deutschland/China, PI in Berlin/China sowie ein anderes von DMEGC SOLAR ausgewähltes und vom Kunden genehmigtes, nach ISO IEC 17025 akkreditiertes, unabhängiges drittes Prüfinstitut (diese Genehmigung darf nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden) mit der Überprüfung des Anspruchs beauftragt. Die Entscheidung eines solchen Instituts, ob eine Nichteinhaltung der Garantie vorliegt, ist endgültig und ausschließlich. Kann ein solches Institut die Nichteinhaltung der Garantie nicht bestätigen, so gehen alle dadurch entstehenden Gebühren und Kosten zu Lasten des Kunden.

9. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder eine Klausel der Garantie oder deren Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so bleiben alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser „Beschränkten Garantie“ davon unberührt; zu diesem Zweck werden solche anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser „Beschränkten Garantie“ unabhängig von den anderen behandelt.

10. Garantieübertragung

Vorbehaltlich einer schriftlichen Mitteilung an DMEGC SOLAR kann die Garantie in ihrer Gesamtheit (nicht teilweise) übertragen werden, wenn die Module an ihrem ursprünglichen Einbauort installiert bleiben.

Auf Anfrage von DMEGC SOLAR muss der Kunde innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt einer solchen Anfrage einen angemessenen Nachweis über sein Eigentum an den Modulen erbringen.

11. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Garantie ergeben, werden gemäß den geltenden Rechtsklauseln und Streitbeilegungsverfahren des Modulliefervertrags zwischen dem ursprünglichen Kunden und DMEGC SOLAR behandelt und endgültig beigelegt.

12. Sonstiges

Die Bedingungen der Garantie sind an deren Aufnahme in eine vertragliche Vereinbarung zwischen DMEGC SOLAR und dem Kunden gebunden.

HENGDIAN GROUP DMEGC MAGNETICS CO., LTD.

Tel: +86-579-86310330

E-Mail: service@dmegc.com.cn

www.dmegcsolar.com

Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen Übersetzung und der englischen Originalfassung gilt ausschließlich die englische Originalfassung DMW-STD02N-2026002.